

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/107
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration	öffentlich	12.07.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.09.2022
Kreistag	öffentlich	15.09.2022

Tagesordnungspunkt

Jobcenter: Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Vorstand wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2019 sind den Beschlussvorlagen IX/2022/108 und IX/2022/106 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.



Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 28 KomAnstVO auszusprechen.“

Erstellungsdatum: 05.07.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

